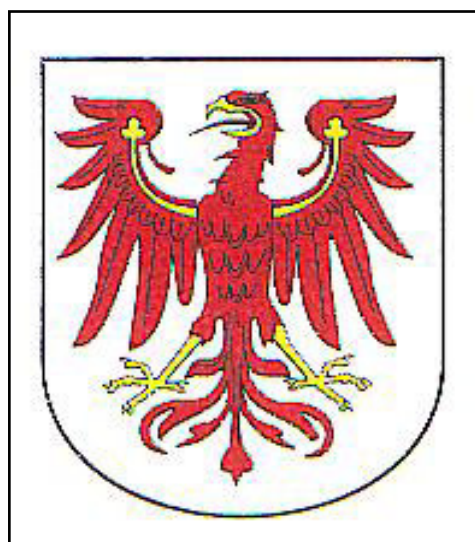


Landkreis **Oberspreewald-Lausitz**

Rechnungsprüfungsamt



Überörtliche Prüfung Nr. 01/2019

über die Querschnittsprüfung des Brandschutzes
im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
2	Prüfungsauftrag	4
3	Rechtliche Grundlagen.....	5
4	Prüfungsergebnisse	5
4.1	Organisation, Feuerwehrrhäuser und Aufgaben.....	5
4.2	Entwicklung der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren.....	7
4.3	Einsätze	10
4.4	Erträge und Aufwendungen im Produktbereich 126 der Aufgabenträger des Landkreises Oberspreewal-Lausitz	11
4.4.1	Ermittlung der Daten	11
4.4.2	Gesamtzuschussbedarf	12
4.4.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
4.4.4	Zuordnung der Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit	15
4.5	Darstellung der hauptamtlichen Stellen des Brandschutzes	16
4.6	Software für Mitgliedsverwaltung und Einsatzdokumentation	18
4.7	Entschädigung	19
4.7.1	Allgemeines.....	19
4.7.2	Einsatzentschädigung	20
4.7.3	Aufwandsentschädigung	23
4.8	Zuwendungen.....	28
4.9	Kostenersatz.....	29
5	Schlussbemerkungen.....	31

Abkürzungsverzeichnis

BbgBKG	Brandenburgische Brand und Katastrophenschutzgesetz
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BF	Berufsfeuerwehr
EStG	Einkommenssteuergesetz
FF	Freiwillige Feuerwehr
Mio.	Millionen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
OSL	Oberspreewald-Lausitz
OW	Ortswehr
OWF	Ortswehrführer
VZE	Vollzeitstellen
z. B.	zum Beispiel

1 Vorbemerkungen

Retten, Löschen, Bergen, Schützen – so lassen sich die Aufgaben der Feuerwehr prägnant zusammenfassen. Dabei hat die Rettung allerhöchste Priorität. Die Arbeit der Feuerwehr ist vielfältig, das Spektrum der Einsätze breit gefächert: Von der Brandbekämpfung bis zur Technischen Hilfeleistung ist alles dabei.

Die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden und die Ämter des Landkreises Oberspreewald-Lausitz sind Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung.

Was vielen Menschen nicht klar ist: etwa 95 Prozent der Feuerwehrleute in Deutschland sind ehrenamtlich tätig. Auch im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sind Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren im Einsatz. Als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung unterhalten alle 11 Kommunen des Kreises eine Freiwillige Feuerwehr. Jeder Freiwilligen Feuerwehr sind örtliche Feuerwehreinheiten (sogenannte Ortswehren) zugeordnet.

Damit die Gefahrenabwehr auch zukünftig gesichert ist, braucht es freiwillige Feuerwehrleute. Vor allem in Zeiten des demografischen Wandels muss die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr attraktiver gestaltet werden.

Der folgende Prüfungsbericht stellt die Organisationen der Freiwilligen Feuerwehren dar und zeigt die Mitglieder- und Einsatzentwicklung der Jahre 2016 bis 2018 auf. Es wird auf die Erträge und Aufwendungen im Produktbereich des Brandschutzes sowie auf die Entschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und den Kostenersatz eingegangen. Des Weiteren wurde in den Verwaltungen der Personaleinsatz für den örtlichen Brandschutz ermittelt und der Einsatz einer Software zur Unterstützung der Aufgabenerledigung des örtlichen Brandschutzes abgefragt und dokumentiert.

Während der Prüfung und der Datenerfassung wurde festgestellt, dass der örtliche Brandschutz bei den Aufgabenträgern des Landkreises Oberspreewald sehr unterschiedlich strukturiert, organisiert und verwaltet wird.

2 Prüfungsauftrag

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz fand in den amtsfreien Gemeinden, den Verbandsgemeinden und den Ämtern des Landkreises OSL im Rahmen einer Querschnittsprüfung eine Datenanalyse und Gegenüberstellung der Ergebnisse für Teilbereiche des Brandschutzes statt. Es wurde eine überörtliche Prüfung gemäß § 105 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über Teilbereiche der

Umsetzung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) durchgeführt.

Geprüft wurde in dem Zeitraum vom 20. Mai 2019 bis zum 31. August 2019.

Die Prüfung hatte zum Ziel, auf vergleichender Ebene Erkenntnisse über die Aufgabenwahrnehmung in dem Bereich des Brandschutzes zu gewinnen. Als Erfassungsgrundlage wurden die unterschiedlichen Daten der Jahre 2016 bis 2018 ausgewertet. Ziel war es auf dieser Basis, vergleichbare Kennzahlen zu entwickeln, die es den kreisangehörigen Ämtern, Gemeinden und Städten ermöglichen, Auffälligkeiten und Schwachstellen im Hinblick auf die Umsetzung des BbgBKG gegenüber anderen Kommunen zu erkennen und zu analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Beseitigung vorzunehmen.

3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Querschnittsprüfung als überörtliche Prüfung bildet der § 105 BbgKVerf. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz ist gemäß § 105 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf die zuständige Prüfungsbehörde.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) legt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung fest. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Aufgabenträger eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten sowie für die fachgerechte Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BbgBKG).

4 Prüfungsergebnisse

4.1 Organisation, Feuerwehrhäuser und Aufgaben

Auf der Grundlage der Statistik des Landes Brandenburg im Brand- und Katastrophenschutz für die Jahre 2016 bis 2018 wurden folgende Organisationseinheiten, Feuerwehrgerätehäuser und Aufgaben der Brandschutzträger des Landkreises OSL für die Freiwilligen Feuerwehren ermittelt. Diese vorliegende Statistik wurde jedoch nach Gesprächen mit dem Sachgebietsleiter des Brand- und Katastrophenschutzes des Landkreises OSL und den Aufgabenträgern nach den tatsächlichen Verhältnissen teilweise angepasst. In den Bemerkungen sind Besonderheiten und die Veränderungen je Jahr und Aufgabenträger dargestellt.

Statistik 2016 bis 2018 des Landes Brandenburg im Brand- und Katastrophenschutz des Land- kreises OSL		2016	2017	2018	Bemerkung / Veränderung
Organisation	Anzahl der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung	11	11	11	
	Anzahl der Berufsfeuerwehren	/	/	/	
	Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren	11	11	11	
	Anzahl der örtlichen Feuerwehreinheiten (Ortswehren)	100	99	99	Reduzierung in der Stadt Calau (1x)
	Anzahl der Jugendfeuerwehren	11	11	11	
	Anzahl der Jugendfeuerwehren in den örtlichen Feuerwehreinheiten	65	65	61	Reduzierung in der Stadt Calau (2x), Stadt Senftenberg (1x), Stadt Vetschau (1x)
	Anzahl der Kinderfeuerwehren in den örtlichen Feuerwehreinheiten	14	14	14	
Feuerwehrgeräthäuser	Anzahl der Gerätehäuser gesamt	108	108	108	Anpassung 2017 Fehler Statistik Gemeinde Schipkau (keine Gerätehäuser gemeldet)
	Feuerwachen der Freiwilligen Feuerwehren die <u>zeitlich begrenzt</u> besetzt sind	/	/	/	
	Feuerwachen der Freiwilligen Feuerwehren die <u>ständig</u> besetzt sind	1	1	1	Stadt Senftenberg
Aufgaben	Stützpunktfeuerwehr	7	7	7	1. Lübbenau 2. Vetschau 3. Calau 4. Altdöbern / Großbräschen zugeordnet 5. Lauchhammer 6. Ruhland / Ortrand zugeordnet 7. Senftenberg / Schipkau zugeordnet
	Brandschutzeinheit	10	10	10	bis auf Schwarzheide, sind alle Träger des Brandschutzes der Brandschutzeinheit des Landkreises zugeordnet
	Gefahrstoffeinheit	8	9	9	2017 Altdöbern +1 bis auf Schwarzheide und Großbräschen, sind alle Träger des Brandschutzes der Gefahrstoffeinheit des Landkreises zugeordnet
	Wasserrettung	/	/	/	2018 Anpassung Statistik, da keine Wasserrettung im Sinne der Anforderungen des Brandschutzes im Landkreis (Meldung Senftenberg (1) und Lübbenau (2))
	Feuerwehrtaucher	/	/	/	
	musiktreibende Züge	2	2	2	Stadt Lübbenau

Der Stand der Statistik aus dem Jahr 2018 verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Träger des Brandschutzes im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Statistik 2018 des Landes Branden- burg im Brand- und Katastrophen- schutz		Organisation					Feuerwehr- häuser		Aufgaben					
OSL	Landkreis	Anzahl der Aufgabenträger des örtl. Brandschutzes und der örtl. Hilfeleistung	Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren	Anzahl der örtlichen Feuer- wehreinheiten (Ortswehren)	Anzahl der Jugendfeuerwehren	Anzahl der Jugendfeuerwehren in den örtlichen Feuerwehreinheiten	Anzahl der Kinderfeuerwehren in den örtlichen Feuerwehreinheiten	Anzahl der Gerätehäuser gesamt	Feuerwachen der Freiwilligen Feuer- wehren die <u>ständig</u> besetzt sind	Stützpunktfeuerwehr	Brandschutzeinheit	Gefahrstoffeinheit	Wasserrettung	musiktreibende Züge
Landkreis														
Aufgaben- träger														
1	2	4	5	6	7	8	9	11	12	15	16	17	19	
Lauchhammer	1	1	4	1	4	3	4		1	1	1			
Schwarzheide	1	1	2	1	2		2							
Senftenberg	1	1	8	1	6	4	8	1	1	1	1			
Altdöbern	1	1	18	1	4	2	18		1	1	1			
Calau	1	1	15	1	5		16		1	1	1			
Großräschen	1	1	8	1	6	2	8		1*	1				
Lübbenau	1	1	11	1	11	3	15		1	1	1		2	
Ortrand	1	1	6	1	5		8		1*	1	1			
Ruhland	1	1	10	1	6		11		1	1	1			
Schipkau	1	1	6	1	5		6		1*	1	1			
Vetschau	1	1	11	1	7		12		1	1	1			
gesamt	11	11	99	11	61	14	108	1	10	10	9	0	2	

Stützpunktfeuerwehr 1* Zuordnung zu anderen Stützpunktfeuerwehren

Als Besonderheit im Landkreis OSL ist anzumerken, dass es bei der Stadt Senftenberg eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften gibt und dass in Schwarzheide eine Werkfeuerwehr der BASF vorgehalten wird.

4.2 Entwicklung der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren

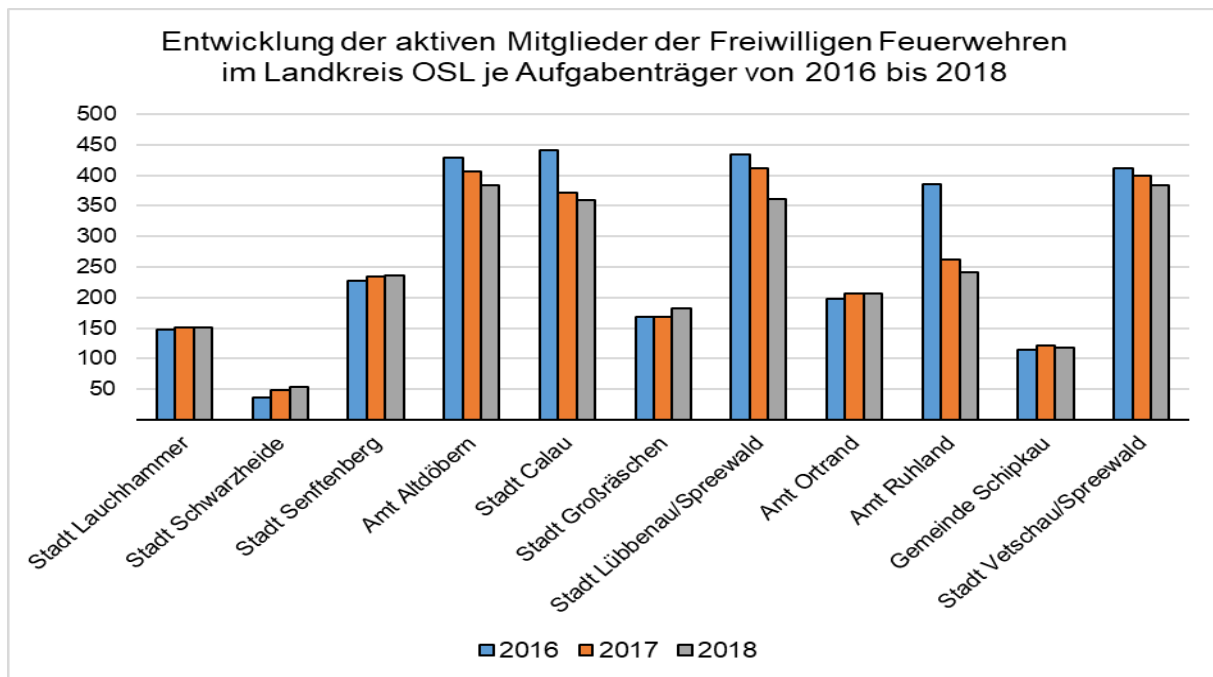
Die aktiven Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr entwickeln sich im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018 für den Landkreis OSL rückläufig. Eine Ursache hierfür stellt die demografische Entwicklung in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren dar. Bei den Vorortgesprächen mit den jeweiligen Aufgabenträgern stellte sich jedoch auch heraus, dass bei einigen Verwaltungen sogenannte „Karteileichen“ im zum Teil nicht unerheblichen Umfang in der

Statistik bereinigt wurden. Diese wurden zum Teil beim Einpflegen der Mitglieder in der entsprechenden Anwendersoftware erkannt.

Entgegen dieser Tendenz erhöhten sich die Mitgliederzahlen von 2016 zu 2018 in den Städten Lauchhammer, Schwarzheide, Senftenberg, Großräschen, dem Amt Ortrand und der Gemeinde Schipkau. Diese Steigerungen konnten einen Gesamtverlust (-314) an Mitgliedern im Berichtszeitraum jedoch nicht verhindern. Allein im Amt Ruhland reduzierte sich die Zahl der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr von 2016 zu 2018 um 144 laut Statistik.

Statistik 2016 bis 2018 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz im Brand- und Katastrophenschutz						
Aufgabenträger	aktive Mitglieder gesamt (BF und FF)					
	2016	2017	2018	Veränderung 2017 zu 2016	Veränderung 2018 zu 2017	Veränderung 2018 zu 2016
Stadt Lauchhammer	148	151	151	3	0	3
Stadt Schwarzheide	36	49	54	13	5	18
Stadt Senftenberg	227	235	236	8	1	9
Amt Altdöbern	429	407	384	-22	-23	-45
Stadt Calau	441	372	360	-69	-12	-81
Stadt Großräschen	169	169	183	0	14	14
Stadt Lübbenau/Spreewald	435	411	361	-24	-50	-74
Amt Ortrand	198	206	207	8	1	9
Amt Ruhland	386	263	242	-123	-21	-144
Gemeinde Schipkau	114	121	118	7	-3	4
Stadt Vetschau/Spreewald	411	400	384	-11	-16	-27
gesamt	2.994	2.784	2.680	-210	-104	-314

Je Kommune stellt sich die Mitgliederentwicklung im Diagramm wie folgt dar:



Die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehren variieren innerhalb der Aufgabenträger stark. Beeinflusst werden diese Werte durch die bestehende verschiedenartige Infrastruktur, die unterschiedliche Anzahl von Ortswehren je Aufgabenträger, die Einwohnerzahlen und die Gemeindefläche. Um die Mitgliederzahlen vergleichbar zu machen, wurden sie ins Verhältnis zur Bevölkerungsdichte gesetzt.

Die folgende Kennzahl stellt die Mitgliederzahl je Quadratkilometer Gemeindefläche und Einwohner dar.

Aufgabenträger	Mitglieder 2018	Einwohnerzahl 31.12.2017	Fläche in km ²	Bevölkerungsdichte je km ²	Mitglieder auf Bevölkerungsdichte je km ²
Amt Altdöbern	384	5.617	200	28,09	13,67
Stadt Calau	360	7.789	164	47,49	7,58
Stadt Vetschau/Spreewald	384	8.182	112	73,05	5,26
Amt Ruhland	242	7.134	132	54,05	4,48
Stadt Lübbenau/Spreewald	361	16.090	139	115,76	3,12
Amt Ortrand	207	6.102	77	79,25	2,61
Stadt Großräschen	183	8.602	82	104,90	1,74
Stadt Senftenberg	236	24.558	128	191,86	1,23
Gemeinde Schipkau	118	6.800	69	98,55	1,20
Stadt Lauchhammer	151	14.569	89	163,70	0,92
Stadt Schwarzheide	54	5.679	33	172,09	0,31
gesamt	2.680	111.122	1.225		

Ermittlung der Einwohnerzahlen und Gemeindefläche durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Kennzahl „Mitglieder auf Bevölkerungsdichte je km²“ stellt eine Effizienzgröße dar und soll unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte die aktiven Mitgliederzahlen der Aufga-

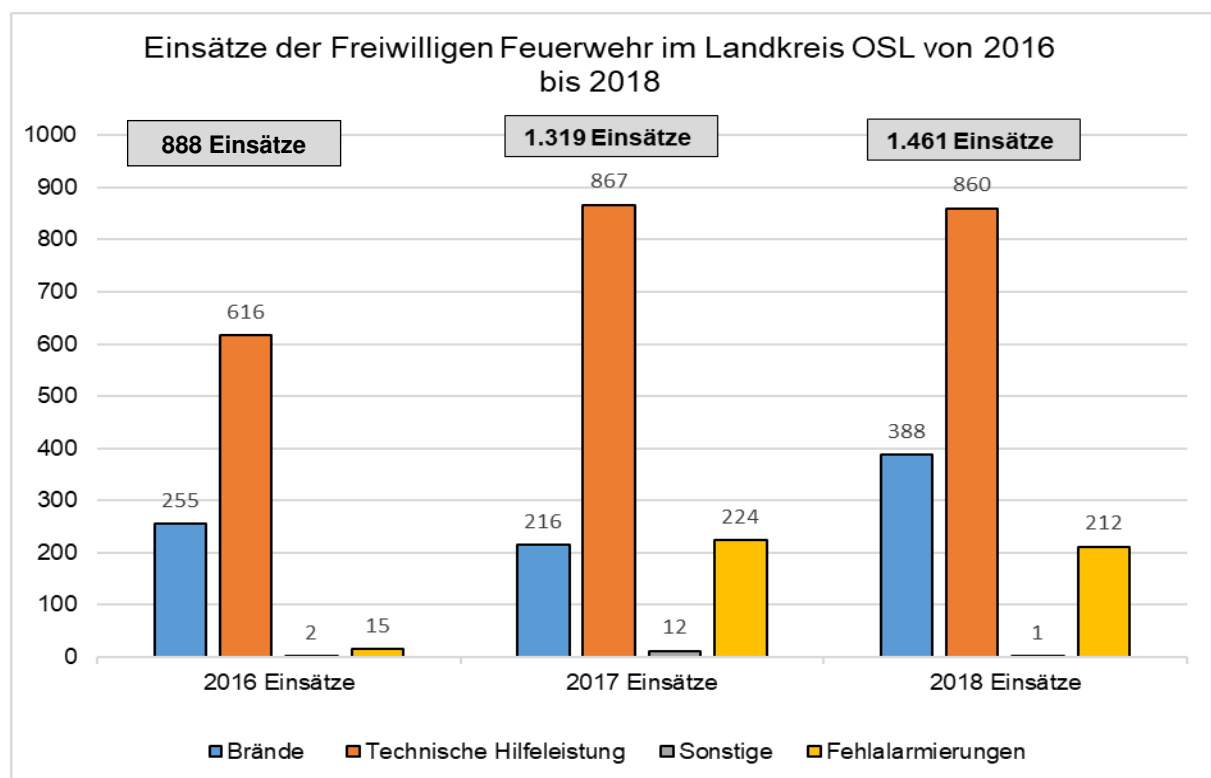
beiträger des Landkreises vergleichbar machen. Die Mitgliederzahlen werden um die Einwohnerdichte bereinigt, da diese stark von der Gemeindefläche und der Einwohnerzahl beeinflussbar sind. Grundsätzlich gilt je höher dieser Wert ist, desto mehr Einsatzkräfte sind pro Quadratkilometer und Einwohner verfügbar.

4.3 Einsätze

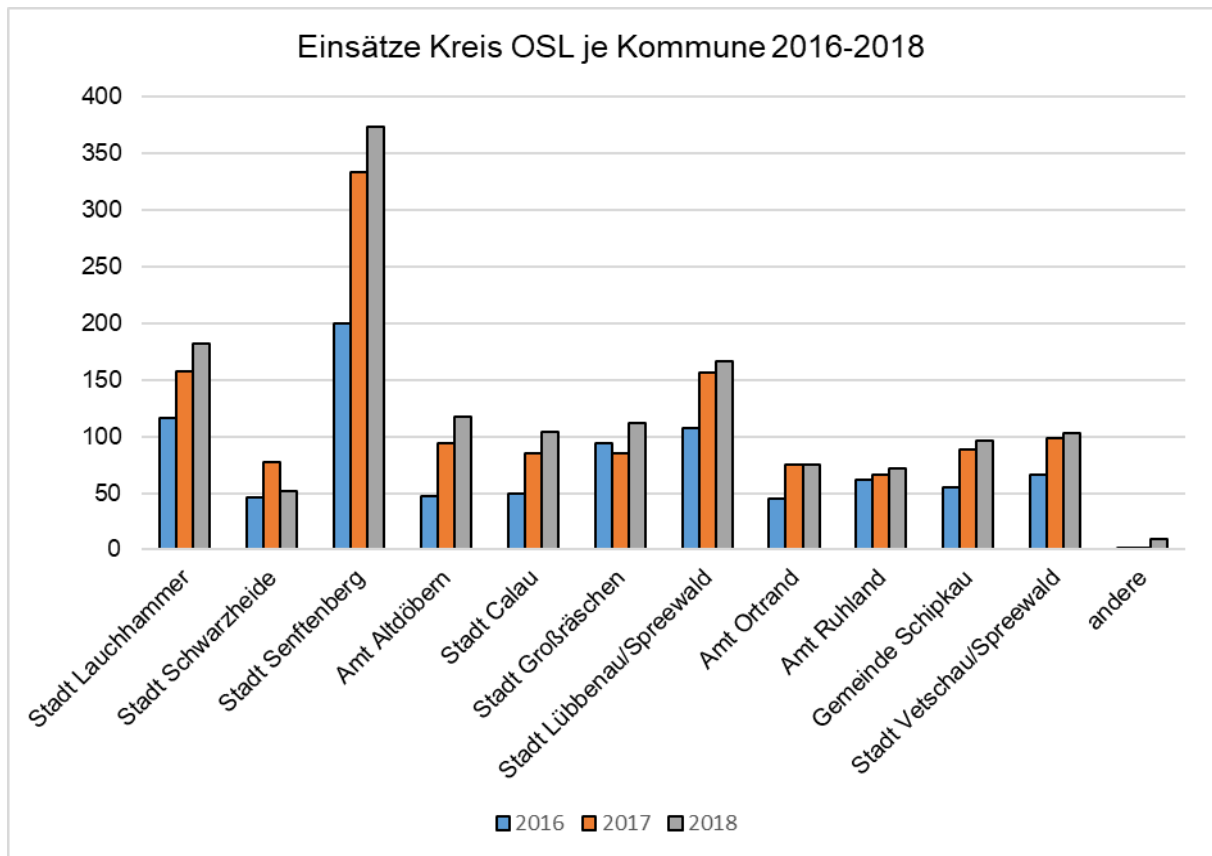
Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Oberspreewald erhöhten sich im Auswertungszeitraum erheblich. Der Statistik des Brand- und Katastrophenschutzes des Landes Brandenburg ist zu entnehmen, dass den Schwerpunkt der Einsätze mit deutlichem Abstand die technischen Hilfeleistungen bildeten. Ab dem Jahr 2017 steigerten sich unter anderem auch die Einsätze für Fehllalarmierungen beträchtlich.

Freiwillige Feuerwehr Landkreis Oberspreewald-Lausitz	OSL gesamt 2016 Einsätze	OSL gesamt 2017 Einsätze	OSL gesamt 2018 Einsätze
Brände	255	216	388
Technische Hilfeleistung	616	867	860
Sonstige	2	12	1
Fehllalarmierungen	15	224	212
Gesamteinsätze	888	1319	1461

Nach Einsatzarten teilen sich die Einsätze im Auswertungszeitraum jährlich wie folgt auf:



Das folgende Diagramm stellt die Gesamteinsätze je Jahr und Kommune übersichtlich dar. Auch hier ist zu erkennen, dass die Einsatzzahlen in der Regel im Zeitraum 2016 bis 2018 bei jedem Aufgabenträger kontinuierlich stiegen.



4.4 Erträge und Aufwendungen im Produktbereich 126 der Aufgabenträger des Landkreises Oberspreewal-Lausitz

4.4.1 Ermittlung der Daten

Nach § 44 Abs. 1 BbgBKG trägt jede Körperschaft für die ihr zugewiesenen Aufgaben die Kosten, soweit sich aus dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes nichts anderes ergibt.

Nach der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne im Land Brandenburg sind die Aufwendungen und Erträge des Brandschutzes in der Produktgruppe 126 nachzuweisen.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Brandschutzes wurden die Teilergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 von den jeweiligen Aufgabenträgern abgefordert und ausgewertet. Eine Betrachtung der Investitionen erfolgte nicht.

Da zum Prüfungszeitpunkt die Erstellung der Jahresabschlüsse teilweise für den Auswertungszeitraum 2016 bis 2018 durch die Kommunen noch nicht erfolgten, wurden Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, außerordentliche Aufwendungen und Erträge sowie interne Leistungsverrechnungen nicht berücksichtigt.

Bei einer ordnungsgemäßen Haushaltsdurchführung sollten alle weiteren Aufwendungen und Erträge des Produktbereiches erfasst sein.

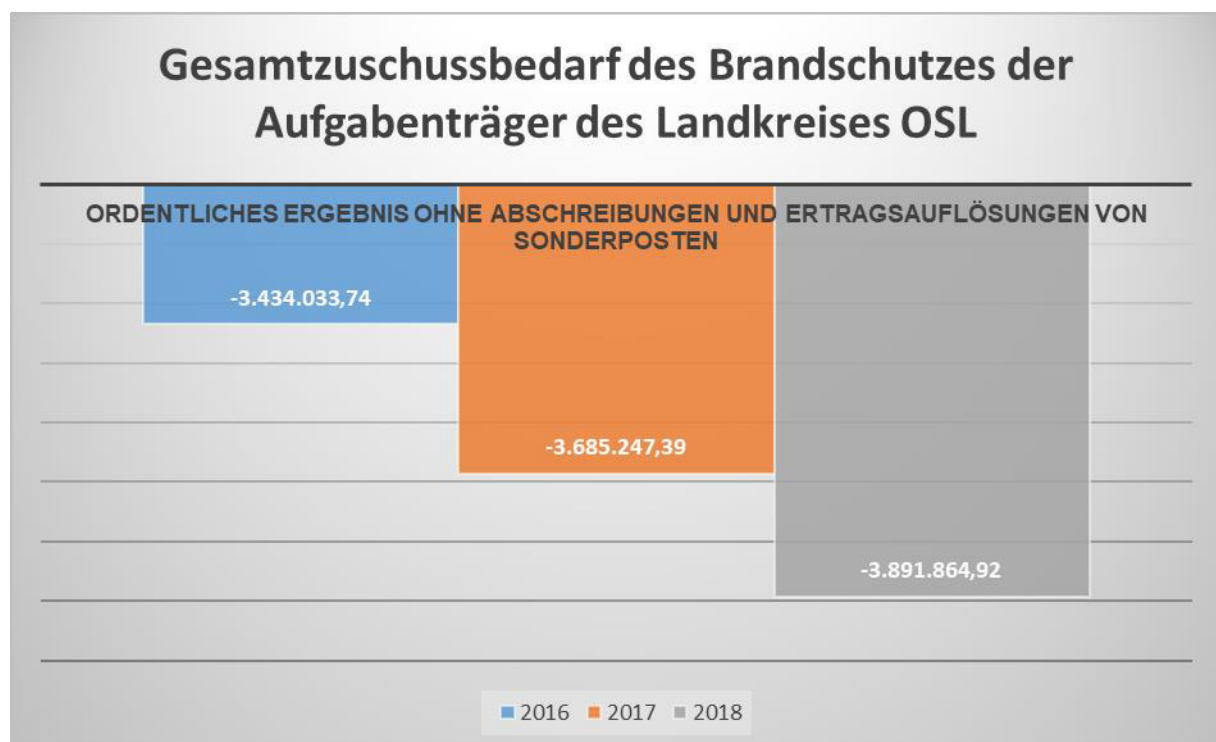
Nach Auswertung der Daten, musste jedoch festgestellt werden, dass dies nicht in jeder Kommune gewährleistet ist. Im Amt Ortrand, im Amt Ruhland und in der Gemeinde Schipkau werden die Personalaufwendungen und in der Stadt Senftenberg die Bewirtschaftungskosten der Gerätehäuser nicht dem Produktbereich des Brandschutzes zugeordnet.

Dies entspricht nicht dem Grundsatz der dezentralen Produktzuordnung und beeinträchtigt die Datenqualität der Finanzstatistik für den ausgewählten Prüfungsbereich.

Im Folgenden werden die Daten der Finanzstatistik aus den eingereichten zum Teil vorläufigen Jahresergebnissen gegenübergestellt.

4.4.2 Gesamtzuschussbedarf

Festzustellen war, dass sich der Zuschussbedarf in den Haushalten der Kommunen für den Brandschutz von 2016 zu 2018 erhöhte. Eine Gesamtdarstellung zeigt folgende Tendenz.



*amtsfreie Gemeinden, Gemeindeverband und Ämter des Landkreises OSL

Dieser Zuschussbedarf würde sich bei Hinzurechnung der Abschreibungen und der Ertragsauflösungen aus Sonderposten noch erhöhen.

Diese Auswertung beinhaltet auch das Produkt 12601 Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften der Stadt Senftenberg, das jährlich über 1,0 Mio. € Zuschussbedarf beansprucht. Dieser hohe Zuschussbedarf entsteht durch die zu leistenden Personalaufwendungen der tariflichen Beschäftigten dieser Feuerwehr.

Die dargestellten Jahresergebnisse verteilen sich auf folgende Ertrags- und Aufwandsarten.

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Zusammengefasstes Ergebnis der Träger		
		2016 in Euro	2017 in Euro	2018 in Euro
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.267,85	32.753,17	33.381,50
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.478,00	124.137,14	120.058,92
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	37.021,50	51.195,58	52.581,34
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.541,17	141.386,55	62.100,20
7	sonstige ordentliche Erträge	29.373,53	69.600,73	15.579,45
8	aktivierte Eigenleistungen	988,25	0,00	0,00
10	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.670,30	419.073,17	283.701,41
11	Personalaufwendungen	-1.496.843,04	-1.567.428,48	-1.681.231,80
12	Versorgungsaufwendungen	-1.107,28	-36.075,39	3.923,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.550.056,61	-1.715.485,49	-1.661.801,35
15	Transferaufwendungen	-32.592,29	-28.338,45	-35.872,14
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-717.104,82	-756.992,75	-800.584,34
17	Aufwendungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-3.797.704,04	-4.104.320,56	-4.175.566,33
18	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.434.033,74	-3.685.247,39	-3.891.864,92

Es ist ersichtlich, dass die größten Kostenfaktoren die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind.

Dieses Gesamtergebnis setzt sich aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (grundsätzlich ohne Abschreibungen und Ertragsauflösungen von Sonderposten) der Träger des Brandschutzes zusammen. Die Datenerfassung führte zu folgendem Ergebnis.

Träger	2016 in Euro	2017 in Euro	2018 in Euro
Amt Ortrand	-130.744,05	-137.545,20	-139.412,83
Gemeinde Schipkau	-134.568,03	-198.655,24	-171.069,17
Amt Ruhland	-145.992,28	-176.534,17	-179.400,25
Stadt Schwarzheide	-149.694,06	-94.116,80	-135.772,79
Amt Altdöbern	-194.400,27	-207.713,98	-199.849,33
Stadt Calau	-227.108,28	-250.822,43	-267.310,20
Stadt Großräschen	-240.417,40	-302.850,10	-338.864,41
Stadt Vetschau	-301.810,18	-285.849,29	-297.106,83
Stadt Lauchhammer	-347.843,72	-334.145,82	-324.496,22
Stadt Lübbenau	-410.004,89	-409.070,16	-399.370,64
Stadt Senftenberg	-1.151.450,58	-1.287.944,20	-1.439.212,25
gesamt	-3.434.033,74	-3.685.247,39	-3.891.864,92

Gemeinde Schipkau, Amt Ortrand, Amt Ruhland ohne Personalaufwendungen

Stadt Senftenberg ohne Bewirtschaftungskosten der Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehr

Die Ermittlung von Kennzahlen für einen Vergleich des Zuschussbedarfes ist auf Grund der zum Teil nicht erfassten Aufwendungen bei einigen Aufgabenträgern auf dieser Ebene wenig sinnvoll.

Weitere Unterschiede ergeben sich bei der Nachweisführung der Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehrleute in den Haushalten der Kommunen. Hier gibt es innerhalb des Landkreises sehr verschiedene Regelungen.

- Erfassung der Feuerwehrebekleidung im Festwert (z. B. Amt Altdöbern, Gemeinde Schipkau bis 2017, Stadt Senftenberg)
- Trennung des Nachweises nach Wertgrößen, Kosten je Stück bis 150,00 € Netto im Aufwand und ab 150,00 € Netto als Investition (z. B. Stadt Calau, Stadt Lübbenau / Stadt Vetschau für besondere Schutzkleidung, Amt Ortrand ab 01.01.2018)
- Nachweis sämtlicher Anschaffungskosten im Aufwand, mit der Begründung, dass es sich um personenbezogene Bekleidung handelt und die Gefahr besteht, dass die Einsatzkleidung bereits nach einmaligen Gebrauch nicht mehr nutzbar ist (z. B. Stadt Lübbenau / Stadt Vetschau für normale Brandschutzkleidung, Stadt Großräschen,)

Das führt dazu, dass gleichgelagerte Geschäftsvorfälle bei der Anschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung in einer Kommune im Aufwand und in der anderen Kommune im Anlagevermögen nachgewiesen sind.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte auch eine entsprechende Datenanalyse. Wesentliche Abweichungen in den Jahresergebnissen je Ertrags- und Aufwandsart wurden in den Fragebögen für die Vor-Ort-Gespräche aufgenommen und hinterfragt und konnten jeweils plausibel erklärt werden.

4.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Eine Gegenüberstellung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen je Träger und Jahr verdeutlicht den unterschiedlichen Finanzbedarf für diese Aufwandsart. Diese steht vor allem in Abhängigkeit von der Anzahl und Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser, des zur Verfügung stehenden Fuhrparks der Feuerwehr und der Mitgliederzahlen bei der Anschaffung von Schutzkleidung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Jahr	2016 in Euro	2017 in Euro	2018 in Euro
Amt Ortrand	-106.941,14	-118.730,81	-124.779,48
Gemeinde Schipkau	-112.232,81	-166.025,35	-135.354,17
Amt Ruhland	-120.437,49	-134.965,64	-139.739,07

Stadt Schwarzheide	-96.309,21	-49.124,19	-42.966,15
Amt Altdöbern	-145.519,86	-139.730,94	-129.363,48
Stadt Calau	-131.423,68	-153.443,19	-156.802,89
Stadt Großräschen	-143.591,57	-259.880,92	-215.613,01
Stadt Vetschau	-162.503,91	-151.774,53	-156.691,55
Stadt Lauchhammer	-132.673,45	-144.164,52	-146.168,89
Stadt Lübbenau	-237.708,28	-224.673,48	-242.688,32
Stadt Senftenberg*	-160.715,21	-172.971,92	-171.634,34
gesamt	-1.550.056,61	-1.715.485,49	-1.661.801,35
Durchschnitt	-140.914,24	-155.953,23	-151.072,85

Senftenberg* keine Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke enthalten

Wesentliche Abweichungen in der Gemeinde Schipkau, der Stadt Großräschen und der Stadt Schwarzheide gegenüber dem Vorjahr wurden wie folgt belegt:

Begründung wesentliche Abweichungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Träger / Abweichung	2016	2017	2018
Schipkau	-112.232,81 €	-166.025,35 €	-135.354,17 €
Erhöhung 2016 zu 2017	In 2016 entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 15.000 € für die Reparatur von Fahrzeugen und für Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Dienst- und Schutzbekleidungen in Höhe 25.000 €.		
Schwarzheide	-96.309,21 €	-49.124,19 €	-42.966,15 €
Minderung von 2016 zu 2017	In 2016 entstanden Mehraufwendungen durch die Kosten der Rissanierung am Feuerwehrgebäude Ost in Höhe von ca. 22.000 €. Des Weiteren wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 25.000 € für die Reparatur eines Feuerwehrfahrzeuges.		
Großräschen	-143.591,57 €	-259.880,92 €	-215.613,01 €
Erhöhung 2016 zu 2017	Durch die Sanierung der Flachdächer der Garagen des Gerätehauses-Nord entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 38.000 €. 2017 wurden neue Einsatzuniformen, finanziert durch Spendengelder und kommunale Eigenmittel, angeschafft. Es entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 75.000 €.		
Erhöhung 2016 zu 2018	Im Jahr 2018 wurde die 10-Jahres-Wartung der in 2008 beschafften Drehleiter fällig. Es entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 75.000 €		

4.4.4 Zuordnung der Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit

Die Auswertung der Finanzdaten der unterschiedlichen Träger zeigen, dass gleichgelagerte Geschäftsvorfälle in den unterschiedlichsten Aufwandsarten und Konten nachgewiesen werden. Beispielhaft aufgeführt werden die Aufwendungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen der freiwilligen Kameraden.

Aufwandsart	Konto	Bezeichnung Konto	Träger
Personalaufwendungen	5041	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Ortrand, Lübbenau, Lauchhammer
Vorsorgeaufwendungen	5141	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	Altdöbern
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Schipkau
	5291	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Vetschau
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	Calau, Schwarzheide

Aus Sicht der Rechnungsprüfung sind alle im Zusammenhang stehenden Auslagen der ehrenamtlichen Kameraden im Konto 5421 „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten“ nachzuweisen. Dort sind nicht nur die Aufwandsentschädigungen, sondern auch Aufwendungen für Reisekosten, Dienstaussfallentschädigung, Unfallversicherungsbeiträge, Kostenübernahmen für die Kosten von Führerscheinen etc. zu buchen. Innerhalb dieses Kontos sollte eine weitere Bereichsabgrenzung für die verschiedenen Auslagen erfolgen.

Es handelt sich bei den ehrenamtlichen Kameraden **nicht um sonstige Beschäftigte** des jeweiligen Trägers, daher sind die Veranschlagungen der Aufwendungen als Personal- und Versorgungsaufwendungen ausgeschlossen.

In aller Konsequenz sind auch die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzbekleidung und Aus- und Fortbildungskosten **nicht** als „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ im Konto 5261 nachzuweisen, sondern auch als Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.

Die Kontierungen sollten zum nächst möglichen Zeitpunkt in den Haushaltsplänen angepasst werden.

4.5 Darstellung der hauptamtlichen Stellen des Brandschutzes

Die folgende Tabelle stellt die Personalausstattung für den Brandschutz bei den jeweiligen Trägern des Landkreises zum 31.12.2018 dar. Eine Ausnahmestellung nimmt hier die Stadt Senftenberg mit ihrer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften ein.

Für die Träger, bei denen die Personalaufwendungen nicht im Produkt des Brandschutzes nachgewiesen wurden, erfolgten entsprechende Zuarbeiten durch die Träger des Brandschutzes. Bei der Stadt Calau wurden die dargestellten Personalaufwendungen für eine 1,0 VZE auf 0,6 VZE heruntergebrochen, da die tatsächliche Aufgabenzuordnung nur in diesem Umfang besteht.

Berücksichtigt wurden die Personalaufwendungen der Kontengruppe 501 bis 503 (Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung).

Aufgabenträger	VZE Stand 31.12.2018	Personal- aufwendun- gen 2018 in Euro	Perso- nal- aufwendun- gen im PG 126	Verteilung der Vollzeitereinheiten	Anzahl der ört- lichen Feuer- wehrein- heiten (OW)	Mitglie- der Stand 31.12. 2018
Stadt Lauchham- mer	3,0	134.345,74	ja	1,0 VZE Leiter Feuererwehr 1,0 VZE SB Feuerwehr 1,0 VZE SB Einsatz, Fahrzeu- ge, Geräte (*nicht besetzt)	4	151
Stadt Schwarzheide	0,4	33.841,78	ja	0,4 VZE Verwaltung	2	54
Stadt Senftenberg	18,0	1.188.183,85	ja	16 VZE Kameraden im Einsatz 1,0 VZE Leiter Feuerwehr 1,0 VZE SB Brandschutz	8	236
Amt Altdöbern	0,225	11.025,67	ja	0,225 VZE Verwaltung	18	384
Stadt Calau	0,600	32.398,82	ja	0,6 VZE Verwaltung	15	360
Stadt Großräschen	1,05	72.395,89	ja	0,3 VZE Fachbereichsleitung 0,75 VZE Verwaltung Brand- schutz	8	183
Stadt Lübbenau/ Spreewald	1,575	74.803,12	ja	0,575 VZE Verwaltung Brand- schutz 1,0 VZE Hausmeister Feuer- wehr	11	361
Amt Ortrand	0,5	25.310,63	nein	0,5 VZE Verwaltung	6	207
Amt Ruhland	0,5	25.661,15	nein	0,5 VZE Verwaltung	10	242
Gemeinde Schip- kau	1,0	47.469,83	nein	1,0 VZE Verwaltung Brand- schutz	6	118
Stadt Vetschau /Spreewald	1,75	108.342,75	ja	0,6 VZE Verwaltung 1,0 VZE Feuerwehrtechniker 0,15 VZE Fachbereichsleitung	11	384
gesamt	28,600	1.753.779,23			99	2.680

Die Übersicht zeigt, dass in der Regel lediglich Vollzeitstellen für den Brandschutz im Verwaltungsbereich im Stellenplan vorhanden und besetzt sind. Zusätzliche Stellenanteile für Hausmeister, Gerätewarte bzw. Feuerwehrtechniker werden lediglich bei der Stadt Lauchhammer, der Stadt Lübbenau und der Stadt Vetschau vorgehalten. Die Stadt Senftenberg weist 18 Vollzeitstellen aus, wobei hiervon 16 Stellen auf die Kameraden im Einsatz entfallen.

Im Verwaltungsbereich liegen die Stellenanteile zwischen 0,225 VZE (Amt Altdöbern) und 2,0 VZE (Stadt Lauchhammer, Stadt Senftenberg).

Durch die Mitarbeiter Verwaltung des Brandschutzes sind bei jedem Träger die Grundsatzangelegenheiten des Brandschutzes wie zum Beispiel

- Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung der städtischen Gefahren- und Risikoanalyse (Gefahrenabwehrbedarfsplan)
- Satzungsangelegenheiten
- Feuerwehrangelegenheiten der Ortswehren
- Beschaffung Feuerwehrausrüstung
- Erstellung von Gebührenbescheiden bei kostenpflichtigen Einsätzen

- Mitwirkung bei der organisatorischen Vorbereitung von Veranstaltungen zu bearbeiten.

Des Weiteren müssten weitere Stellenanteile unter Berücksichtigung der Anzahl der Mitglieder berechnet werden. Mit steigender Anzahl von Mitgliedern besteht ein höherer Verwaltungsaufwand für die verwaltungsorganisatorische Betreuung der Feuerwehrmitglieder

- Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Mitgliederverwaltung (in der Regel mit Spezialsoftware)
- Prüfung und Zahlbarmachung der funktionsbedingten Aufwandsentschädigung
- Kontrolle von Führerscheinen und Fahrtenbüchern

Hinzu kommt in der Regel die digitale Einsatzerfassung und die Berechnung der Einsatzentschädigung für die Kameraden.

Die Aufgaben der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Feuerwehrgerätehäuser obliegt zum Teil den Sachbearbeitern des Brandschutzes werden aber auch zentral von den Liegenschaftsverwaltungen durchgeführt.

Aus der Auswertung ist ersichtlich, dass das Amt Altdöbern mit 0,225 VZE für die Verwaltungsaufgaben des Brandschutzes den geringsten Stellenanteil ausweist, jedoch die meisten aktiven Mitglieder zählt. Die Personalausstattung sollte dringendst innerhalb der Verwaltung geprüft und angepasst werden.

4.6 Software für Mitgliedsverwaltung und Einsatzdokumentation

Vergleichsweise betrachtet wurde der Softwareeinsatz der Komponenten Mitgliedsverwaltung und Einsatzdokumentation.

Die Verwaltung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Dokumentation von Einsätzen und Übungen der Kameradinnen und Kameraden kann durch spezielle Software-Anwendungen erfolgen. Die meisten Träger des Brandschutzes im Landkreis nutzen eine entsprechende Spezialsoftware. Im Landkreis kommen die Programme „MP-Feuer“ und „amefire“ zum Einsatz. Das Amt Ortrand und die Stadt Schwarzheide nutzen keine Spezialsoftware für die Mitgliedsverwaltung der Freiwilligen Feuerwehr und die Einsatzdokumentation.

Es wurde jedoch auch festgestellt, dass der Umfang und die Nutzung des Softwareeinsatzes sehr unterschiedlich erfolgt.

Zum Teil wird die Software lediglich durch den SB Brandschutz in der Verwaltung genutzt und bedient. Dies bringt eine zentrale Mitgliederverwaltung mit sich, die auf die Informationen über die Ortswehrführer angewiesen sind. Des Weiteren müssen die Einsatzberichte, die durch die Einsatzleitung nach jedem Einsatz in Papierform beim Träger des Brandschutzes eingereicht werden, durch den SB Brandschutz in der Technik digital nacherfasst wer-

den. Dies stellt zusätzlichen Personalaufwand in der Verwaltung dar. In Zeiten der Digitalisierung sollten die Träger darüber nachdenken, wie der Softwareeinsatz effizienter erfolgen kann. In der Gemeinde Schipkau, dem Amt Ruhland und der Stadt Lauchhammer werden die Einsatzberichte direkt von den verantwortlichen Kameraden in der Software erfasst und stehen der Verwaltung digital zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Software Mitglieder- und Einsatzverwaltung	Träger des Brandschutzes	Bemerkung zum Einsatz der Software
amefire	Amt Altdöbern	Mitgliedsverwaltung und Einsatzdokumentation durch SB Brandschutz in der Verwaltung (Einsatzberichte werden in Papierform eingereicht und werden dann digital erfasst)
	Stadt Senftenberg	Mitgliedsverwaltung und Einsatzdokumentation durch die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr
	Stadt Calau	Mitgliedspflege durch Stadt- und Ortswehrführung, Einsatzdokumentation erfolgt noch nicht
	Stadt Großräschen	im Aufbau
MP Feuer Profi (Netzwerk)	Amt Ruhland	Mitgliedsverwaltung und Einsatzdokumentation erfolgt durch die Ortswehren, jedes Gerätehaus ist mit einem Zugang ausgestattet
	Gemeinde Schipkau	Mitgliedsverwaltung und Einsatzdokumentation erfolgt durch die Ortswehren, jedes Gerätehaus ist mit einem Zugang ausgestattet, Nutzung der Daten in der Verwaltung als Grundlage zur Zahlung der Aufwands- und Einsatzentschädigung, Einsatzdaten werden zur Berechnung des Kostenersatzes genutzt
	Stadt Lauchhammer	Mitgliedsverwaltung und Einsatzdokumentation erfolgt direkt durch die Feuerwehr, die Gerätehäuser sind mit dem entsprechenden Zugang zur Datenerfassung ausgestattet, Nutzung der Daten in der Verwaltung als Grundlage zur Zahlung der Aufwands- und Einsatzentschädigung, Einsatzdaten werden zur Berechnung des Kostenersatzes genutzt
	Stadt Vetschau/Spreewald	Mitgliederverwaltung befindet sich im Aufbau, die Einsatzdokumentation wird durch den SB Brandschutz in die Software eingepflegt (Einsatzberichte werden in Papierform eingereicht und werden dann digital erfasst).
MP Feuer Profi (Einzelplatz)	Stadt Lübbenau/Spreewald	Mitgliedsverwaltung und Einsatzdokumentation durch SB Brandschutz in der Verwaltung (Einsatzberichte werden in Papierform eingereicht und werden dann digital erfasst)

4.7 Entschädigung

4.7.1 Allgemeines

Nach § 27 Abs. 4 des **Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG)** vom 24. Mai 2004 kann für ehrenamtliche Feuerwehrangestellte durch Satzung eine Aufwandsentschädigung festgelegt werden. Dies obliegt der kommunalen Entscheidungsfreiheit und wurde von allen Aufgabenträgern des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

genutzt. In den Satzungen werden pauschale Aufwandsentschädigungen nach Funktionen definiert, sowie zumeist eine Einsatzentschädigung festgesetzt.

Die Höhe der Zahlungen der Aufwandsentschädigungen und die Voraussetzungen über die Gewährungen sind in den jeweiligen Satzungen der Aufgabenträger geregelt.

Ein Ziel der überörtlichen Prüfung und der Darstellung im Bericht sollte es sein, diese verschiedensten Regelungen zusammenzutragen und übersichtsartig zusammenzufassen.

Somit hat jeder Aufgabenträger die Möglichkeit zielgerichtet zu ermitteln, ob die eigenen Festlegungen im Vergleich zu den anderen Aufgabenträgern des Brandschutzes im Landkreis OSL verhältnismäßig und angemessen sind.

4.7.2 Einsatzentschädigung

Nach Auswertung der gültigen Satzungen im Erfassungszeitraum für die Aufwandsentschädigungen wurde festgestellt, dass die Regelungen für die Einsatzentschädigung sehr unterschiedlich erfolgen.

In der Stadt Vetschau wird bisher gar keine Einsatzentschädigung für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr geleistet. Hier ist jedoch eine Satzungsänderung in Erarbeitung.

Die Stadt Calau zahlt lediglich eine Einsatzentschädigung für kostenpflichtige Einsätze.

In der Stadt Senftenberg wird auch keine direkte Einsatzentschädigung geleistet, hier erfolgt die Berechnung der Zahlung einer jährlichen Aufwandsentschädigung nach einem Punktesystem. Ab einer erreichten Punktzahl von 20 wird eine jährliche Entschädigung von 40,00 € geleistet. Für jede weiteren 10 Punkte erhöht sich die Zahlung um jeweils 20,00 €. Pro Teilnahme an Einsätzen sowie einsatzbereites Eintreffen am Gerätehaus bis zu 15 Minuten nach Alarmierung erbringen 3 Punkte. Weitere Punkte können durch Teilnahme an Aus- und Fortbildungen und Teilnahme und Organisation von Ortsfeuerwehrdiensten erreicht werden. Ansonsten werden die Einsatzentschädigungen zum Teil pauschal je Einsatz geleistet, aber auch in Abhängigkeit von der Dauer des Einsatzes. Einige Aufgabenträger gewähren auch eine Einsatzentschädigung bei grundsätzlicher Einsatzbereitschaft, aber ohne Ausrücken zum Einsatz aus verschiedenen Gründen.

In einigen Satzungen sind die Einsätze bei Brandwachen und Brandsicherheitswachen separat geregelt. Bei den Vorortgesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern des Brandschutzes stellte sich heraus, dass oben genannte Einsätze, wenn sie dann anfallen, in der Regel in gleicher Weise entschädigt werden, wie normale Einsätze.

Folgende Tabelle stellt die Zahlungen von Einsatzentschädigungen gegenüber:

Amt / Gemeinde / Kommune	Einsatz, ohne Kostenpflicht	Einsatz kostenpflichtig	Brandwache	Brandsicherheitswache
Amt Altdöbern	3,00 € je angefangene Stunde			
Amt Ortrand	3,50 € je Einsatz	5,00 € je Einsatz		3,50 € je angefangene Stunde
Amt Ruhland	_bis zum 31.12.2017 5,00 € je Einsatz und 25,00 € pro Jahr pauschal _2018 50,00 € pauschal im ehrenamtlichen aktiven Einsatz (20 Zeitstunden im Dienst) _ab 01.01.2019 5,00 € je Einsatz (ab dem 11. Einsatz im jeweils laufenden Kalenderjahr, Einsätze 1 bis 10 werden durch allgemeine Aufwandsentschädigung je aktiver Einsatzkraft in Höhe von 50,00 € pro Jahr abgegolten)	13,00 € pro Einsatz und Stunde (keine Rechtsgrundlage zur Zahlung, entspricht dem Wert in der Kalkulation des Kostensatzes)	siehe Einsatz ohne Kostenpflicht	13,00 € pro Einsatz und Stunde (keine Rechtsgrundlage zur Zahlung, entspricht dem Wert in der Kalkulation des Kostensatzes)
Gemeinde Schipkau	8,00 € je Einsatz mit dem Ausrücken der Fahrzeuge 3,00 € je Einsatz, bei grundsätzlicher Bereitschaft zum Ausrücken, aber ohne Einsatz			7,50 € je Stunde Regelung § 9 Richtlinie der Gemeinde Schipkau über finanzielle Anerkennung...und der Förderung der Freiwilligen Feuerwehr
Stadt Calau	keine Regelung	je Stunde nach möglicher Pauschalversteuergrenze (11,25 €), Abrechnung minutengenau		
Stadt Großräschen	7,50 € je Einsatz 10,00 € je Einsatz Recyclinganlagen 2,50 € je Einsatz bei Einsatzbereitschaft ohne Ausrücken	in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr bis 4 Std. je Einsatz 10,00 € über 4 Std. je Einsatz 20,00 € in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr bis 4 Std. je Einsatz 15,00 € über 4 Std. je Einsatz 30,00 €		11,00 € je Stunde 11,00 € je Stunde Vorbereitung 11,00 € je Stunde Nachbereitung
Stadt Lauchhammer	3,50 € je Einsatz			
Stadt Lübbenau	2,00 € je angefangene Stunde mindestens 5,00 € je Einsatz 2,00 € je Einsatz bei grundsätzlicher Einsatzbereitschaft ohne Ausrücken			5,00 € je Stunde
Stadt Schwarheide	3,50 € je Einsatz, dies gilt auch bei sogenannten Fehlalarmen			
Stadt Senftenberg	3 Punkte je Einsatz		keine Regelung	keine Regelung
Stadt Vetschau	keine Regelung	keine Regelung	keine Regelung	keine Regelung

In der Anlage 1 zum Prüfbericht sind die Regelungen aus den Aufwandsentschädigungssatzungen für die Einsatzentschädigung je Aufgabenträger zusammengestellt.

Die Höhe der Jahresaufwendungen für Einsatzentschädigungen ist zum einen von den Regelungen in den Satzungen und zum anderen von den Einsatzzahlen und der Anzahl der Einsatzkräfte abhängig.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden diese Aufwendungen je Aufgabenträger anhand der zur Verfügung gestellten Daten aus den Buchungssystemen ermittelt. Zumeist werden die Aufwandsentschädigungen und die Einsatzentschädigungen sowie Verdienstausschüttungen etc. in einem Sachkonto nachgewiesen, so dass die Ermittlungen über die Detailbuchungen erfolgen mussten.

Diese Übersicht soll veranschaulichen, um welche Beträge es sich bei den Zahlungen der Einsatzentschädigung nach den entsprechenden Satzungen bei 1455 Einsätzen durch die Träger im Jahr 2018 handelt.

Besonderheiten bei der Zahlung der Einsatzentschädigung sind in der Spalte Bemerkungen dargestellt, die bei der Kennzahl Kosten je Einsatz beachtet werden müssen. In der Gemeinde Schipkau ergeben sich höhere Kosten durch die Bereitstellung von Brandsicherheitswachen bei den Veranstaltungen auf dem Lausitzring. Im Amt Altdöbern wird auf Grund einer Lohnsteuer-Außenprüfung des Finanzamtes im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 eine Pauschalversteuerung der Einsatzentschädigung von 25% vorgenommen. Die Zahlung der Einsatzentschädigung wurde als Vergütung für Aushilfskräfte, die i. S. d. § 19 Einkommensteuergesetz steuerpflichtigen Lohn darstellen, gesehen. Im Amt Altdöbern wird eine zeitabhängige Einsatzpauschale von 3,00 € je angefangene Stunde geleistet.

Angehörige der freiwilligen Feuerwehr können Aufwandsentschädigungen (Auslagenersatz und Ersatz für Verdienstausschüttung) und Tätigkeitsvergütungen (Abgeltung von Zeitaufwand oder Vergütung für konkrete Tätigkeit bei der Feuerwehr) erhalten. Die Unterscheidung der beiden Vergütungsarten ist wegen der unterschiedlichen steuerlichen Konsequenzen von Bedeutung.

- Aufwandsentschädigungen sollen nicht entlohnen, sondern vorrangig die mit der Tätigkeit im Zusammenhang entstandenen Aufwendungen abgelden. Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr sind nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG begünstigt.
- Tätigkeitsvergütungen sollen den Zeitaufwand abgelden oder eine konkrete Tätigkeit gesondert entlohnen. Tätigkeitsvergütungen sind nicht nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG begünstigt. Sie können aber nach § 3 Nr. 26 EStG oder nach § 3 Nr. 26a EStG steuerfrei sein.

Es wird dem Amt Altdöbern empfohlen, die Praxis der Pauschalversteuerung zu überprüfen und gegebenenfalls mit dem Finanzamt abzustimmen.

Insgesamt wurden in 2018 Aufwendungen für Einsatzentschädigungen in Höhe von 162.919,42 € geleistet.

Amt / Gemeinde / Kommune	Einsatzentschädigung 2018	Bemerkungen	Einsätze 2018	je Einsatz
Amt Altdöbern	19.603,70 €	davon 16.416,00 € Einsatzentschädigung, 3.197,70 € Pauschalsteuer	118	166,13 €
Amt Ortrand	5.090,70 €		75	67,88 €
Amt Ruhland	10.665,00 €	davon 9.950,00 € allgemeine Einsatzentschädigung von 50,00 € pro Jahr für Aktive Mitglieder, 715,00 € Einsatzentschädigung kostenpflichtige Einsätze	72	148,13 €
Gemeinde Schipkau	25.832,50 €	davon 14.939,00 € normale Einsätze, 10.893,50 € Brandsicherheitswachen	96	269,09 €
Stadt Calau	2.762,02 €	Entschädigung nur für kostenpflichtige Einsätze	104	26,56 €
Stadt Großräschen	24.157,00 €		112	215,69 €
Stadt Lauchhammer	16.765,00 €		182	92,12 €
Stadt Lübbenau	19.744,00 €		167	118,23 €
Stadt Schwarzheide	3.209,50 €		52	61,72 €
Stadt Senftenberg	39.215,00 €	nach dem Punktesystem ermittelt	374	104,85 €
Stadt Vetschau	0,00 €	grundsätzlich keine Aufwandsentschädigung	103	0,00 €
gesamt:	162.919,42 €		1.455	111,97 €

Jeder Träger kann anhand der Übersicht erkennen, wieviel Mittel im Haushaltsjahr 2018 eingesetzt wurden, um wenigstens kleine finanzielle Anreize bei der Ausübung des Ehrenamtes Freiwillige Feuerwehr im Einsatz zu schaffen.

4.7.3 Aufwandsentschädigung

Gemäß § 27 Abs. 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) kann durch Satzung eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr festgelegt werden. Diese Entschädigungssätze können individuell nach örtlichen bzw. regionalen Verhältnissen ausgestaltet werden. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz haben alle Ämter/Gemeinden/kreisangehörigen Städte von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Da keine einheitlichen Vorgaben bezüglich des Aufbaus und der Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr bestehen, sind die Positionen der Kameradinnen und Kameraden in den Kommunen unterschiedlich gestaltet, wodurch eine Vergleichbarkeit erschwert wird. Um trotzdem einen Überblick der Aufwandsentschädigungen zu erhalten, wurde eine Untergliederung in *Wehrführung*, *Leitungsmitglieder* und *Sonderfunktionen* vorgenommen.

Bei der Gegenüberstellung ist zu beachten, dass in den Kommunen hinsichtlich der Anzahl und der Mitgliedsstärken der Ortswehren starke Unterschiede bestehen. Dies führt unter anderem zu Ungleichheiten in der Anzahl und der Höhe der Aufwandsentschädigungen.

Zunächst wird die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb der Wehrführung betrachtet.

		Amt Altdöbern	Amt Ortrand	Amt Ruhland	Gemeinde Schipkau	Stadt Calau	Stadt Großräschen	Stadt Lauchhammer	Stadt Lübbenau/ Spreewald	Stadt Schwarzeiche	Stadt Senftenberg	Stadt Vetschau/ Spreewald
	Position	in EURO										
Wehrführung	Stadt/Amtswehrführer	1.840	1.400	1.600	1.680	2.160	1.800	2.400	1.800	2.400	1.560	2.400
	1. Stellvertreter	1.200	400	500	1.260	1.320	900	1.000	1.200	1.000	960	1.600
	2. Stellvertreter				1.260	1.320	900		1.200		960	1.200
	3. Stellvertreter											1.200
	Stadt/Amts-Jugendfeuerwehrwart	1.000	500	500	540	1.200	900	1.000	1.200	1.000	480	300
	1. Stellvertreter		125				450		900		420	
	2. Stellvertreter								900		420	

Die Stadt-/Gemeinde-/Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Oberspreewald-Lausitz erhalten im Durchschnitt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1913,- Euro jährlich.

Die Position des ersten Stellvertreters wird in allen Kommunen mit durchschnittlich 1031,- Euro pro Jahr entschädigt. Eine Aufwandsentschädigung für den zweiten und dritten Stellvertreter wird nicht in allen Kommunen gewährt.

Die Stadt-/Gemeinde-/Amtsjugendfeuerwehrwarte erhalten eine durchschnittliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 784,- Euro jährlich. In einigen Kommunen werden auch Stellvertreterpositionen entschädigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der gewährten Aufwandsentschädigungen für weitere Leitungsmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Anhand der Bezeichnungen der Positionen sind die jeweiligen Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis ersichtlich.

Der Tabelle kann entnommen werden, dass die Freiwilligen Feuerwehren der elf Kommunen des Landkreises sehr unterschiedlich aufgebaut bzw. strukturiert sind. Teilweise wird eine Unterscheidung zwischen Stützpunktfeuerwehren und Ortswehren vorgenommen.

Als Stützpunktfeuerwehren im Sinne der Satzungen werden folgende Wehren benannt:

- Ortswehr Großräschen Nord
- Ortswehren Altdöbern und Neupetershain
- Stadtfeuerwehr Calau
- Stadtfeuerwehr Lübbenau

		Amt Altdöbern	Amt Ortrand	Amt Ruhland	Gemeinde Schipkau	Stadt Calau	Stadt Großräschen	Stadt Lauchhammer	Stadt Lübbenau/ Spreewald	Stadt Schwarzeide	Stadt Senftenberg	Stadt Vetschau/ Spreewald
	Position	in EURO										
weitere Leitungsmitglieder	Ortswehrführer Stützpunktfeuerwehr	920				1.320	720		1.200			
	1. Stellv. OWF Stützpkt.	520				960	540		900			
	2. Stellv. OWF Stützpkt.					960	540		900			
	Abschnittsleiter											900 (3 Kam.)
	Zugführer					360 (3 Kam.)		560	600	560		450 (3 Kam.)
	Stellv. Zugführer							480		480		250 (3 Kam.)
	(Lösch-)Gruppenführer							320	360	20	300	150 (6 Kam.)
	Ortswehrführer Ortsteile	260-460	600	500	780	360-480	288-432		600		660	360 (LF), 300 (TSF)
	1. Stellv. Ortswehrführer	130-230	150	250	600	240	216-324		240		540	150
	2. Stellv. Ortswehrführer				600		216-324					
	Jugendfeuerwehrwart OW	300-420	300	250	240	240-360	180-300	440	360	440	480	150
	Stellv. Jugendfeuerwehrwart	50 v.H.			180		90-150				420	

Die Aufwandsentschädigungen der Ortswehrführer in den Ortsteilen werden in dem Amt Altdöbern, der Stadt Calau und der Stadt Großräschen nach der Größe bzw. Zugstärke der einzelnen Ortswehren vergütet. Ortswehrführer kleinerer Ortswehren erhalten demnach eine geringere Aufwandsentschädigung als Führer einer Ortswehr mit größerer Zugstärke. In Großräschen und Vetschau/Spreewald erfolgt eine Unterscheidung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Ortswehren auch danach, welche Fahrzeuge in den Ortswehren zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge verlangen auch eine bestimmte Anzahl an Einsatzkräften. Letztendlich erfolgt die Staffelung der funktionsbedingten Aufwandsentschädigung somit auch in Abhängigkeit von der Größe der jeweiligen Ortswehr. Begründet wurden diese Entscheidungen damit, dass größere Ortswehren auch einen höheren Arbeitsaufwand für die Funktionsträger bedeuten.

Bei anderen Träger (z. B. Amt Ruhland, Gemeinde Schipkau oder Amt Ortrand) wurde bewusst auf eine Klassifizierung der Höhe der Aufwandsentschädigung nach Größe der Ortswehren verzichtet, um die jeweiligen Funktionsträger gleich zu behandeln.

Bei den Jugendfeuerwehren verhält es sich ähnlich. In einigen Kommunen erhöht sich die jährliche Entschädigung des Jugendfeuerwehrwartes mit einer höheren Mitgliederzahl.

In der nächsten Tabelle werden die Aufwandsentschädigungen für die Inhaber von Sonderfunktionen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren gegenübergestellt. Die meisten Kommunen gewähren eine Entschädigung für Gerätewarte, die Verantwortlichen für den Digitalfunk und für Atemschutzgeräteträger. Manche Funktionen werden nur von einzelnen Kommunen vergütet, so zum Beispiel der Sicherheitsbeauftragte in der Stadt Großräschen, der Katastrophenschutz-Beauftragte im Amt Ortrand oder der Brandschauwart in der Stadt Vetschau/Spreewald.

Während in den Städten Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald für den Ausbildungsbeauftragten eine jährliche Entschädigung ausgezahlt wird, vergüten das Amt Altdöbern und die Stadt Calau ihre Ausbilder und Ausbilder-Helfer nach einem Stundensatz.

Auch die Aufwandsentschädigungen für das Innehaben von Sonderfunktionen werden in einigen Kommunen nach der Größe bzw. Zugstärke der jeweiligen Ortswehr vergütet.

		Amt Altdöbern	Amt Ortrand	Amt Ruhland	Gemeinde Schipkau	Stadt Calau	Stadt Großräschen	Stadt Lauchhammer	Stadt Lübbenau/ Spreewald	Stadt Schwarzheide	Stadt Senftenberg	Stadt Vetschau/ Spreewald
		in Euro										
Sonderfunktionen	Stadt-/Amtsgerätewart	400	150			1.020	300					
	Gerätewart Ortswehr	120	150-400			480	200		720	360		
	Stellv. Gerätewart						150					
	Atemschutzgerätewart							360	360	360		300
	Technikwart			150		480	30-60					
	Stellv. Technikwart			80								
	Atemschutzbeauftragter	400				1.200	200					
	Sicherheitsbeauftragter						60					
	Kat-Schutz-Beauftragter		100									
	Brandschauwart											600
	Digitalfunkbeauftragter	400	200 (2 Kam.)	200			200 (40 OW)					400
	Stellv. Digitalfunk						120 (20€ OW)					
	Atemschutzgeräteträger	30		50	50	120	60 €	100 €	120 €	100	60 €	
	Chemikalienschutzanzug-träger				20							
	Betreuer Jugendfeuerwehr			70 €								
	Ausbildungsbeauftragter	7,50 je Stunde				7,50 je Stunde			720 €			1.500
	Ausbilder-Helfer	4 €/h				4 €/h						

Im Amt Ruhland, der Stadt Schwarzheide und der Stadt Lauchhammer erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren unabhängig von der Einsatzentschädigung eine pauschale Aufwandsentschädigung, welche an alle aktiven Kameradinnen und Kameraden pro Jahr gezahlt wird.

Kommune/Amt	Betrag im Jahr	Erläuterung
Amt Ruhland	50,00 €	je Kamerad im Einsatzdienst (in 2018 keine Einsatzentschädigung, ab 2019 Anrechnung auf 10 Einsätze)
Stadt Lauchhammer	80,00 € 140,00 €	je aktiver Kamerad mit Grundausbildung je aktiver Kamerad im Einsatzdienst mit Grundausbildung
Stadt Schwarzheide	80,00 € 140,00 €	je aktiver Kamerad mit Grundausbildung je aktiver Kamerad im Einsatzdienst mit Grundausbildung

Im Folgenden wurden die geleisteten Aufwandsentschädigungen des Haushaltsjahres 2018 für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren der Ämter/Gemeinden/kreisangehörigen Städte je Träger des Brandschutzes aus den Finanzdaten ermittelt. Aus diesen absoluten Zahlen wurden dann die Kennzahlen Aufwandsentschädigung je örtliche Feuerwehr und Aufwandsentschädigung je Mitglied ermittelt.

Aufgabenträger	Anzahl der örtlichen Feuerwehreinheiten (Ortswehren)	Mitglieder Stand 31.12.2018	pauschale Aufwandsentschädigung Funktionsträger/Kameraden 2018	Aufwandsentschädigung je OW	Aufwandsentschädigung je Mitglied
Spalte 1	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-
Stadt Lübbenau/Spreewald	11	361	41.410,00 €	3.764,55 €	114,71 €
Stadt Calau	15	360	34.340,00 €	2.289,33 €	95,39 €
Stadt Lauchhammer**	4	151	33.302,50 €	8.325,63 €	220,55 €
Stadt Senftenberg	8	236	22.500,00 €	2.812,50 €	95,34 €
Stadt Vetschau/Spreewald	11	384	20.120,00 €	1.829,09 €	52,40 €
Amt Altdöbern	18	384	16.416,00 €	912,00 €	42,75 €
Stadt Großräschen	8	183	16.243,00 €	2.030,38 €	88,76 €
Stadt Schwarzheide**	2	54	15.160,00 €	7.580,00 €	280,74 €
Gemeinde Schipkau	6	118	15.697,50 €	2.616,25 €	133,03 €
Amt Ruhland*	10	242	14.020,00 €	1.402,00 €	57,93 €
Amt Ortrand	6	207	8.405,14 €	1.400,86 €	40,60 €
gesamt	99	2.680	237.614,14 €	2.400,14 €	88,66 €

*Amt Ruhland ohne 50,00 € je aktiver Kamerad, da dieser Betrag in der Einsatzentschädigung enthalten ist

** Stadt Lauchhammer und Stadt Schwarzheide mit pauschaler Aufwandsentschädigung für aktiven Kameraden (80 € oder 140 € jährlich)

Die Aufwendungen der Stadt Schwarzheide und der Stadt Lauchhammer beinhalten auch die pauschalen Aufwandsentschädigungen je aktiven Mitgliedes. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen war es nicht möglich eine Trennung zwischen Funktionspauschale und dieser Leistung vorzunehmen. Dies ist bei der Beurteilung der Zahlen zu berücksichtigen.

4.8 Zuwendungen

Neben den oben genannten Einsatz- und Aufwandsentschädigungen werden durch einige Aufgabenträger auch jährliche Zuwendungen an die Ortswehren gewährt. Nicht betrachtet wurden einmalige Zuwendungen auf Grund langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeiten und Jubiläumszuwendungen. Die Grundlagen zur Leistungsgewährung sind in unterschiedlichen Rechtsakten festgelegt.

Aufgabenträger	Betrag jährlich	Erläuterung	Rechtsakt
Stadt Lübbenau/Spreewald	ca. 9.000,00 €	Gesamtbetrag der Zahlungen an die OW	konnte nicht benannt werden
Stadt Calau	20,00 €	je aktiver Kamerad (Kameradschaftspflege)	§ 2 Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung
Stadt Lauchhammer	20,00 €	je aktiver Kamerad	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2005 BV 2005/005/IV - Anerkennung für besondere Leistungen der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lauchhammer
	20,00 €	je Kamerad der Jugendfeuerwehr	
	10,00 €	je Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung	
Stadt Senftenberg	25,00 €	je aktiver Kamerad zur Kameradschaftspflege	§ 5 Abs. 3 bis 5 der Satzung über die Aufwandsentschädigungs- und Ehrensatzung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Senftenberg vom 09.03.2016
	15,00 €	je Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung	
	450,00 €	je Jugendfeuerwehr	
Stadt Vetschau/Spreewald	40,00 €	je aktiver Kamerad der Stadtwehr	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2004
	10,00 €	je aktiver Kamerad der Ortswehr	
Amt Altdöbern	keine Regelungen		
Stadt Großräschen	keine Regelungen		
Stadt Schwarzheide	20,00 €	je aktiver Kamerad	Richtlinie zur Zahlung von Zuwendungen für besondere Leistungen der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzheide vom 22.09.2008
	20,00 €	je Kamerad der Jugendfeuerwehr	
	10,00 €	je der Alters- und Ehrenabteilung	
Gemeinde Schipkau	5,00 €	je passiver, aktiver Kamerad + Jugendfeuerwehr (Kameradschaftspflege)	Richtlinie der Gemeinde Schipkau über finanzielle Anerkennung...und der Förderung der Freiwilligen Feuerwehr (beschlossen am 14.05.2009)
Amt Ruhland*	Pauschale Zuwendung von 10,00 € für jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung sowie für jedes inaktive Mitglied im Einsatzdienst wurde mit der Aufwandsentschädigungssatzung, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, gestrichen.		bis zum 31.12.2018 galt, § 3 Abs. 3 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen
Amt Ortrand	keine Regelung bekannt		

Es wird darauf hingewiesen, dass Zuschüsse an die freiwilligen Feuerwehren nach dem Kontenrahmen des Landes Brandenburg im Konto 5318 zu veranschlagen sind.

4.9 Kostenersatz

Die örtlichen Träger des Brandschutzes konnten auf Grundlage von Satzungen, in den in § 45 Abs. 1-3 BbgBKG genannten Fällen, Kostenersatz von den jeweiligen Verantwortlichen erheben. Gemäß § 45 Abs. 4 Brand- und Katastrophenschutzgesetz dürfen die örtlichen Aufgabenträger die hierfür anfallenden Kosten pauschalieren. In die Kalkulation für diese Pauschalierungen wurden neben den tatsächlichen Verbrauchskosten, wie Treibstoff, auch Vorhaltekosten (Abschreibungen) berücksichtigt. Dabei haben die Aufgabenträger in Anlehnung an das Kommunalabgabengesetz (Benutzungsgebühren) den Kostenersatz kostendeckend kalkuliert. Nachdem dieser Ansatz zunächst auch im Rahmen rechtlicher Überprüfungen Bestand hatte (etwa VG Potsdam, Urteil vom 18. Januar 2011, Az.: VG 3 K 1330/10), wurden in jüngerer Zeit Satzungen aufgehoben, welche Vorhaltekosten in dieser Art und Weise berücksichtigten (etwa VG Potsdam, Urteil vom 08. März 2012, Az.: VG 6 K 324/11). Dabei wird argumentiert, dass nicht die gesamten betriebswirtschaftlich ermittelten Jahreskosten zugrunde gelegt werden können. Vorhaltekosten seien nur für tatsächliche Einsätze zu berücksichtigen. Dies könne rechtmäßig nur erfolgen, indem für die Ermittlung der auf die einzelne Einsatzstunde entfallenden Kosten auf deren Verhältnis zur Gesamtstundenzahl des Jahres abgestellt wird.

Auf Grund eigener Erfahrungen bei der Durchsetzung des Kostenersatzes wurden auch die Satzungen und Kalkulationen bei einigen Trägern des Brandschutzes des Landkreises angepasst und geändert und somit Vorhaltekosten in der Kalkulation herausgerechnet.

In der folgenden Tabelle werden die Kostensätze des Personals und ausgewählter Fahrzeuge aus dem Bereich des Brandschutzes sowie die des Kostenersatzes bei Fehlalarmierung einer Brandmeldeanlage der einzelnen Träger des Brandschutzes gegenübergestellt. Es werden Kostentarife je Stunde ausgewiesen.

	Amt 2019t Altdöbern	Amt Ortrand	Amt Ruhland	Gemeinde Schipkau	Stadt Calau	Stadt Großräschen	Stadt Lauchhammer	Stadt Lübbenau/ Spreewald	Stadt Schwarzeide	Stadt Senftenberg	Stadt Vetschau/ Spreewald
Satzung in Kraft getreten am:	01.01.2015	02.04.2013	04.2006	14.09.2011	11.07.2015	01.03.2017	23.12.2016	24.05.2017	01.01.2019	05.10.2013	01.09.2018
personelle Einsatzkraft	13,80 €	30,00 €	13,00 €	16,80 €	24,00 €	16 € - 19 €	51,00 €	17,69 €	17,10 €	12 € (freiwill.), 27 € - 32 € (hauptamtl.)	in den Fahrzeugen kalkuliert
Löschgruppenfahrzeug (LF)	199,20 €	217,20 €	60 - 95 €	253,20 €	100,20 € - 260,40 €	141,00 €	12,00 €	12,29 € - 38,83 €		184,00 €	47,94 €
Tanklöschfahrzeug (TLF)	207,00 €	217,20 €	85,00 €	283,20 €	211,80 € - 725,40 €	48,00 €	50,40 €	30,23 €	55,49 € - 56,10 €	116,00 €	47,94 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	7,80 €	235,20 €	55 € - 70 €	193,80 €		61,00 €	425,40 €	21,72 €	12,68 €	256,00 €	34,17 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	6,60 €		30 €				336,00 €	7,22 €	16,26 €	108,00 €	21,36 €
Einsatzleitwagen (ELW)	3,60 €				44,40 €	108,00 €		7,22 €		108,00 €	27,90 €
Kommandowagen (KdoW)	11,40 €	225,60 €		10,80 €	37,20 €					108,00 €	17,64 €
Drehleiter						252,00 €	42,60 €	92,52 €			24,03 €
Fehlalarmierung Brandmeldeanlage				250,00 €	200,00 €	ab 2. Ausl. 50% tatsächl. Kosten im Jahr		80,77 €		je nach Fahrzeugeinsatz + Einsatz Personal nach Besatzung	520,00 €

Die Gegenüberstellung zeigt erhebliche Unterschiede in der Höhe der beschlossenen Kostensätze je Träger.

Auf die Kalkulation im Einzelnen wurde im Rahmen der Prüfung nicht eingegangen, da mit der Änderung des § 45 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zum 19. Juni 2019 der Kostenersatz auf Gebühren umgestellt wurde.

§ 45 Abs. 1 BbgBKG regelt jetzt, dass die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg aufgrund eigener Satzung gegenüber demjenigen erheben können, der die im Aufzählungskatalog des Absatzes 1 dargestellten Ereignisse herbeiführt oder verursacht hat.

In der Folge können kostendeckende Gebühren erhoben werden. Während der Vorortgespräche wurden die zuständigen Mitarbeiter auf die Problematik hingewiesen und empfohlen die Kalkulationen zeitnah zu überarbeiten und die Satzungsänderungen vorzubereiten, da zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung auch die Ausschöpfung der möglichen Gebühren nach Satzung gehören.

5 Schlussbemerkungen

Mit Abschluss der Untersuchungen des Brandschutzes bei den Aufgabenträgern des Landkreises Oberspreewald-Lausitz ist nunmehr eine Standortbestimmung in den Kommunen und Ämtern möglich. Mit dem vorliegenden Datenmaterial haben die Aufgabenträger die Möglichkeit ihre Strukturen und Regelungen zu analysieren.

Das RPA stellt im Rahmen seiner Erhebungen jedoch fest, dass die Ermittlungen von Kennzahlen auf Grund der unterschiedlichen Strukturen, Darstellungen im Haushalt, Berechnungsgrundlagen schwer möglich waren und somit oft im Bericht absolute Zahlen mit entsprechenden Erläuterungen gegenübergestellt werden mussten.

Sollten sich Feststellungen für einzelne Träger des Brandschutzes ergeben haben, wurden diese individuell in Form einer ToDo-Liste dokumentiert und sind mit einer Stellungnahme zu beantworten.


Schuster
Prüferin


Luboch
SGL Rechnungsprüfungsamt

Amt / Gemeinde / Kommune	Satzung über die Aufwandsentschädigung in Kraft getreten	Einsatzentschädigung
Amt Altdöbern	01.10.2014	§ 2 (1) Als einmalige Zuwendung erhalten die aktiven Kameraden für jeden alarmierten Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,00 € je angefangene Stunde. Fahrten zum Gerätehaus mit dem privaten PKW, im Falle eines Einsatzes, sind damit ebenso abgegolten.
Amt Ortrand	01.01.2014	§ 6 Einsatzentschädigung (1) Für jeden gefahrenen Einsatz erhalten die Fw-Kameradinnen und Kameraden eine Aufwandsentschädigung von 3,50 Euro. (2) Für die Absicherung von Brandsicherheitswachen erhalten die Fw-Kameradinnen bzw. Fw-Kameraden eine Aufwandsentschädigung von 3,50 Euro pro Stunde. (3) Für jeden kostenpflichtigen TH-Einsatz erhalten die Fw-Kameradinnen und Kameraden eine Aufwandsentschädigung von 5,- Euro.
Amt Ruhland	01.01.2017 1. Änderung zum 01.01.2018 2. Änderung zum 01.01.2019	§ 3 Abs. 2 bis zum 31.12.2017 Nr. 3 für die Teilnahme an einem Einsatz insofern der Einsatz nicht vor Erreichen des Einsatzortes abgebrochen wird 5,00 € / Einsatz Nr. 4 für die Teilnahme an Brandwachen 5,00 € je volle Stunde ab 01.01.2018 entfällt § 3 Abs. 2 Nr.3 und 4 ab 01.01.2019 § 3 Abs. 2 Nr. 3 für die Teilnahme an einem Einsatz insofern der Einsatz nicht vor Erreichen des Einsatzortes abgebrochen wird 5,00 € /Einsatz (ab dem 11. Einsatz im jeweils laufenden Kalenderjahr)
Gemeinde Schipkau	01.01.2016	§ 4 Einsatzentschädigung a) Jeder am Einsatz teilnehmende Kamerad erhält 8,00 € je Einsatz, wobei der Einsatz mit dem Ausrücken der Einsatzfahrzeuge der jeweiligen Ortsfeuerwehr beginnt. b) Jeder Kamerad, der bis zum Zeitpunkt des Ausrückens des letzten Einsatzfahrzeuges der jeweiligen Ortsfeuerwehr zwar auf dem Grundstück des Gerätehauses eintrifft, jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht mit zum Einsatz fahren kann, erhält 3,00 € je Einsatz. c) Im Falle eines Abbruches des Einsatzes durch die Regionalleitstelle vor dem Ausrücken der Einsatzfahrzeuge erhält jeder zum Einsatz am Gerätehaus bereite Kamerad 3,00 € je Einsatz. d) Im Falle der Nichteinsatzbereitschaft der jeweiligen Ortsfeuerwehr erhält jeder zum Einsatz am Gerätehaus bereite Kamerad 3,00 € je Einsatz.
Stadt Calau	01.07.2014	§ 3 Entschädigung kostenpflichtiger Einsätze (1) Die Personalkosten jedes kostenpflichtigen Einsatzes gemäß Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Calau werden bis zur Höhe der möglichen Pauschalversteigerungsgrenze je Stunde als Entschädigung an die jeweils am Einsatz beteiligten Kameraden der Feuerwehr ausgezahlt.

Amt / Gemeinde / Kommune	Satzung über die Aufwandsentschädigung in Kraft getreten	Einsatzentschädigung
Stadt Großbräschen	01.01.2016 1. Änderung zum 01.01.2018	§ 2 2.13. Einsatzkräfte je Einsatz 7,50 € Für jede alarmierte und am Einsatz teilgenommene Einsatzkraft. je Einsatz (einschließlich Recyclinganlagen) 2,50 € Für jede Einsatzkraft, die bis zum Zeitpunkt des Ausrückens des letzten Einsatzfahrzeuges der jeweiligen Ortswehr zwar auf dem Grundstück des Gerätehauses eintrifft, jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht mit zum Einsatz fahren kann. 2.14. Einsatzkräfte je Einsatz Recyclinganlagen 10,00 € Für jede alarmierte und am Einsatz teilgenommene Einsatzkraft in Recyclinganlagen. 2.15. Brandwache in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr bis 4 Std. je Einsatz 10,00 € über 4 Std. je Einsatz 20,00 € in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr bis 4 Std. je Einsatz 15,00 € über 4 Std. je Einsatz 30,00 € 2.16. Brandsicherheitswache Feuerwehrangehöriger je Stunde 11,00 € Vorbereitung je Stunde 11,00 € / Nachbereitung je Stunde 11,00 €
Stadt Lauchhammer	01.01.2013	§ 2 Aufwandsentschädigung (7) Pro Einsatz wird den Kameradinnen und Kameraden 3,50 € Aufwandsentschädigung am Jahresende gezahlt. Die Auszahlung erfolgt mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung im IV. Quartal des Jahres.
Stadt Lübbenau	01.01.2013	§ 3 Einsatzentschädigung 2. Jeder am Einsatz teilnehmende Kamerad erhält je angefangene Stunde 2,00 Euro mindestens jedoch 5,00 Euro je Einsatz. Der Einsatz beginnt mit dem Ausrücken der Einsatzfahrzeuge der jeweiligen Ortsfeuerwehr. 3. Jeder Kamerad, der bis zum Zeitpunkt des Ausrückens des letzten Einsatzfahrzeuges der jeweiligen Ortsfeuerwehr zwar auf dem Grundstück des Gerätehauses eintrifft, jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht mit zum Einsatz fahren kann, erhält 2,00 Euro je Einsatz. 4. Im Falle des Abbruches des Einsatzes durch die Rettungsleitstelle vor dem Ausrücken der Einsatzfahrzeuge, erhält jeder zum Einsatz am Gerätehaus bereite Kamerad 2,00 Euro je Einsatz. 5. Im Falle der Nichteinsatzbereitschaft der jeweiligen Wehr, erhält jeder zum Einsatz am Gerätehaus bereite Kamerad 2,00 Euro je Einsatz. 6. Für Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen erhält jeder Kamerad 5,00 Euro je Stunde.
Stadt Schwarzheide	01.01.2016	§ 2 Aufwandsentschädigung (8) Pro Einsatz wird den Kameradinnen und Kameraden 3,50 € Aufwandsentschädigung gezahlt.
Stadt Senftenberg	01.11.2016	pro Einsatz erfolgt keine Zahlung einer Aufwandsentschädigung In der Stadt Senftenberg werden pauschale Einsatz- und Aufwandsentschädigungen gezahlt, die sich nach der Beteiligung am Einsatzgeschehen und an Maßnahmen der Aus- und Fortbildung richten. Es wurde ein entsprechendes Punktesystem eingeführt. Pro Teilnahme an Einsätzen sowie einsatzbereites Eintreffen am Gerätehaus bis zu 15 Minuten nach Alarmierung ergeben 3 Punkte.
Stadt Vetschau	01.01.2014	keine Einsatzentschädigung